

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 136.

Montag, 16. Juni 1902, Abends.

55. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raupenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 21. Juni 1902,

vorn. 10 Uhr.

Kommen im Auktionslokale hier 213 Flaschen Champagner, 250 Flaschen Weißwein, 167 Flaschen versch. Aqueure, 8 Faß Weißwein, 1 Kapselmachine, 1 Häffel, 1 Eß- und 1 Gabelschrank, 1 Hochstuhl, 1 Atlas von C. Diercke u. E. Goebler, 20 Lamm- und 15 Kapselstühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 16. Juni 1902.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Freitag, den 20. und Sonnabend, den 21. Juni 1902 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Einbringung.

Im Königl. Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Todgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 16. Juni 1902.

Erstmitr. Voeters.

Nr.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratssitzung einzusehen werden können:

Seemannsordnung; vom 2. Juni 1902. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Kaufmannschaft zur Rücknahme helmuschaffender Seeleute; vom 2. Juni 1902. Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffleute; vom 2. Juni 1902. Gesetz, betreffend Abänderung herrschaftlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs; vom 2. Juni 1902. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung des Rayons für die Festung Straßburg i. E.; vom 28. Mai 1902. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Ueberetkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste; vom 2. Juni 1902. Bekanntmachung, betreffend den Ankauf und die Einziehung der Noten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt; vom 5. Juni 1902. Bekanntmachung, betreffend den Ankauf der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des freizetrenn ungedeckten Notenumlaufs; vom 5. Juni 1902. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs; vom 12. April 1902. Verordnung über die den Innungskrankenkassen zu gewährende Vergütung für Einziehung der Invalidenversicherungsbeträge und andere hiermit

zusammenhängende Arbeiten; vom 21. Mai 1902. Dekret wegen Befähigung eines Nachtrags zu den Statuten der Landständischen Bank des Königl. Sächsischen Reichsanzeigers Oberlausitz; vom 24. Mai 1902. Gesetz, die Freilassung der den Militärinvaliden wegen Verwundung oder Kriegsinvaldität gewährten Pensionserhöhungen und Zulagen (Verstärkungs- und Kriegszulagen) sowie der mit Kriegsbefreiungen verbundenen Ehrensolde und der den Kriegsinvaliden gewährten Befreiungen von Steuern und Abgaben betreffend; vom 25. Mai 1902. Kirchengesetz, die den Abgeordneten zur Synode zu gewährende Auslösung betreffend; vom 26. Mai 1902. Gesetz, die den Abgeordneten zur Synode zu gewährende Auslösung betreffend; vom 27. Mai 1902. Verordnung, die Vertretung der Kirchenlehen und sonstiger geistlicher Lehen der katholischen Kirche betreffend; vom 28. Mai 1902. Gesetz, die Ausdehnung der Verwaltungspflege nach dem Gesetze vom 19. Juli 1900 auf kirchliche Angelegenheiten betreffend; vom 24. Mai 1902. Kirchengesetz, die Verwaltungspflege und den Rekurs in kirchlichen Angelegenheiten betreffend; vom 25. Mai 1902. Bekanntmachung, das Gesetz über die Ausdehnung der Verwaltungspflege nach dem Gesetze vom 19. Juli 1900 auf kirchliche Angelegenheiten vom 24. Mai 1902. Bekanntmachung, das Kirchengesetz über die Verwaltungspflege und den Rekurs in kirchlichen Angelegenheiten vom 25. Mai 1902 betreffend; vom 6. Juni 1902. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1901 und 1902; vom 7. Juni 1902. Finanzgesetz auf die Jahre 1902 und 1903; vom 6. Juni 1902. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1902 u. d. 1903 betreffend; vom 6. Juni 1902.

Der Rath der Stadt Riesa, am 14. Juni 1902.

Erstmitr. Voeters.

Sparkasse Gröba

an allen Werktagen von Nachmittag 4 bis 6 Uhr geöffnet, verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 %.

Morgen Dienstag, den 17. Juni, von Mittags 12 Uhr ab gelangt auf der hiesigen Freibank das Fleisch einer jungen fetten Kuh zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Betschlein, den 16. Juni 1902.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Juni 1902.

Die Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät des Königs sind leider fortgesetzt wenig befriedigend. Der gestern, Sonntag, früh ausgegebene Krankheitsbericht besagt: „Die Nacht verlief verhältnismäßig ruhig. Seine Majestät der König haben ziemlich viel geschlafen. Das Allgemeinbefinden zeigt jedoch keinen Fortschritt zum Bessern.“ Auch während des gestrigen Tages trat eine Veränderung im Befinden Sr. Majestät nicht ein. Ein Bulletin wurde Abends nicht ausgegeben. Heute, Montag, Vormittag wurde uns folgender Bericht übermittelt:

Sibyllenort, 16. Juni. Bulletin von früh sieben Uhr. Am gestrigen Tage und in der vergangenen Nacht haben Se. Majestät der König viel geschlafen. Die Mahlzeiten wurden mit wenig regem Appetit eingenommen. Puls regelmäßig, ziemlich kräftig. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung.

Dr. Fiedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann.

Weiter berichtet uns das H. L.-Bureau noch: Sibyllenort, 16. Juni. Das Befinden des Königs von Sachsen will sich nicht bessern. Im Gegentheil: es wird von der Umgebung besonders schmerzlich empfunden, daß der Appetit des Königs nunmehr nachzulassen anfängt. — Die Königin machte am Sonnabend Abend in der Umgebung des Schlosses einen Spaziergang; sie sah tief bekümmert aus. — Von den 12 Reitpferden im kgl. Marstall wurden gestern fünf als entbehrlich nach Dresden verladen. — Nach einem Telegramm des „Vresl. Anz.“ aus Sibyllenort hatte der König gestern Nachmittag auf kurze Zeit wieder das Bett verlassen und auf dem Liegestuhl einige Zeit zugebracht. — Prinz Johann Georg ist zu den Schießübungen nach Königsbrunn abgereist.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Dienstag, den 17. Juni 1902, Nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsschluß wegen Verwilligung von 285 M. aus den Ueberschüssen des Rittergutes, zum Umbau der Aborte im Ratsschloß. 2. Ratsschluß, den Entwurf der abgeänderten Ueberschüsse für den städtischen Ausschiffungs- und Lagerplatz in Riesa betr. 3. Ratsschluß, betr. den Umtausch der von der Elektrizitäts-Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden beim Rathe der Stadt Riesa geleiteten Kautions-, und Beschlußfassung über den hierauf bezüglichen Nachtragsentwurf. 4. Beschlußfassung über die Einziehung an dem den 27. und 28. I. M. in Plina stattfindenden sächsischen Gemeindefeste. 5. Referat: Regulativ.

6. Geschäftliche Mittheilungen. Rathsbepollte: Herr Bürgermeister Voeters.

Die Ortskrankenkasse Riesa hielt gestern im Kronprinz ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach Aufforderung des Vorsitzenden an die Nichtvertreter, den Saal zu verlassen oder sich abseits zu setzen, gab der Kassirer Mittheilung über die städtische Apotheken-Angelegenheit, wozu Herr Apotheker Nale das selbsterläuterte Verhalten in dieser Sache erklärte. Der Kassirer gab weiter bekannt, daß der Vorstand in Aussicht genommen habe, einem hiesigen Kassenarzte die Kündigung des Vertragsverhältnisses einzureichen, wenn selbiger die nach Meinung des Kassenvorstandes allzuhohe Wechsellungsverhältnisse nicht denen der übrigen Kassenärzte anpasse. Hierüber entstand von verschiedenen Seiten eine längere Aussprache, die fast durchgängig das Verharren des Vorstandes nicht billigte. Die hierauf vorgelegte Jahresrechnung für 1901, welche von Herrn Stadtassistentenkontrolleur Hammitzsch geprüft worden ist, schließt mit einem Defizit von ca. 11 000 M. und weist einen Gesamtvermögensbestand von ungefähr 70 000 M. nach. Ein eingebrachter Vertreter-Antrag auf nochmalige Durchsicht der Rechnung durch den im Kassen-Statut vorgeschriebenen Ausschuss wurde abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde auch der Antrag des Vorstandes, die seit dem Vorjahre vom Vorsitzenden für seine Mithaltung durch einen Vorstandsbeschluss statutenwidrig zu viel gewährten 150 M. nachzuverwilligen. Zu den weiteren Vertreter-Anträgen übergehend, weshalb der Vorstand die Kassenangelegenheiten unter das Handelsgesetz gestellt wissen will und denselben Gehalt und Krankengeld gleichzeitig bewilligt, gab man sich mit der Erklärung des Vorsitzenden zufrieden, daß hierüber ein Vertrag mit den Kassenangelegten abgeschlossen und der nächsten Generalversammlung mitgetheilt werden wird. Ferner will der Vorstand die Expeditionszeit der Kasse versuchsweise von 8—1 Uhr und 2—6 Uhr einhalten unter der Voraussetzung, daß die Mittagsstunde von 12—1 Uhr zur Erledigung von Kassenangelegenheiten auch genügend benutzt werde. Der letzte Antrag, betr. Vorbehalt der Generalversammlung zur Beschlußnahme über Ein- und Abgehen von Kassenärzten, über Verträge mit Apothekern und Ärzten, sowie über Befreiungen von Kassenangelegten, wurde nach kurzer Aussprache auf die nächste Generalversammlung vertagt, da man den Saal wegen eines Vereins-Vergnügens nach 6 Uhr räumen mußte.

Als Nachfeier zum 25. jährigen Jubiläum berechtete gestern Nachmittag der Kgl. Sächs. Kriegerverein „König Albert“ den Kindern der Mitglieder noch eine Freude durch Veranstaltung eines Kinderfestes auf dem Schützenplatze. Die ungefähr 170 Kinder zählende Schaar war in acht Gruppen verschiedener Altersklassen getrennt und wurde mit Kaffee und Kuchen bewirthet, sowie durch Adler- und Sternschleifen, Stangenkletterern, Topfschlagen und anderen Belustigungen unter Aufsicht von

Verenskameraden beschäftigt, währenddem die Musikkapelle des 32. Artillerie-Regiments concertirte. In den Zwischenpausen wurden von den Kindern Gesänge vorgetragen und mit fröhlichem Appetit die gespendeten Würstchen und Semmeln verzehrt. Die Kameraden selbst beschäftigten sich mit dem Preisschießen auf eine Jubiläumsscheibe. Abends fand abends im Schützenhaus eine Mitglieder des Vereines Ball statt.

— Sr. Exc. der commandirende General, General der Infanterie v. Trebitschke, wohnte heute Vormittag auf dem Truppenübungsplatze Zettlitz der Befichtigung des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 bei. Morgen wird Sr. Exc. dort das 134. Infanterie-Regiment im Schießen besichtigen.

— Erledigt ist die Filialschulpflicht zu Wehlichener. Kolator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: neben freier Wohnung 1200 M. vom Schulbesitz, 260 M. vom Kirchenbesitz 200 M. unabweisliche persönliche Zulage aus dem Kirchenrenten und die gesetzliche Entschädigung für Fortbildungsschulunterricht und für eine Stunde Turnunterricht im Sommer. Gesuche sind bis zum 1. Juli beim Königl. Bezirksschulinspektor Steber in Großenhain einzureichen.

— Bei dem bevorstehenden Quartalswechsel ist beim Weihen von minderjährigen Diensthöten Vorsicht nöthig. Früher bedurfte der Diensthöte nur bei seiner ersten Vermietung der Genehmigung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters und konnte alle ferneren Stellenwechsel ohne diese Einwilligung nach Weihen selbst antehemen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat hierzu eine einschneidende Aenderung getroffen, indem es bestimmt, daß der Diensthöte, so lange er minderjährig ist, zur Vermietung stets der obigen Erlaubnis bedarf. Die Herrschaft wird beim Weihen solcher Diensthöten demnach gut thun, sich der Einwilligung zu versichern.

— Der Kreisturnrath für den 14. deutschen Turnkreis Sachsen hatte angefangen verschiedener Beschwerden aus Turnvereinen an das königliche Ministerium des Innern die Bitte gerichtet, eine allgemeine Weisung an die unteren Verwaltungsbehörden Sachsen zu erlassen, wonach den Gauen und Turnvereinen des 14. deutschen Turnkreises zu ihren öffentlichen turnerischen und geselligen Veranstaltungen die Genehmigung nicht zu verweigern ist. Daraus hat das königliche Ministerium vor kurzem folgende Entscheidung getroffen: „Das Ministerium des Innern muß auch nach wohlwollendster Erwägung der von dem Kreisturnrath des 14. Turnkreises in seiner Eingabe entwickelten Gründe Bedenken tragen, die unteren Verwaltungsbehörden mit den erbetenen allgemeinen Weisungen zu versehen. Es hat vielmehr den Betheiligten zu überlassen, im einzelnen Falle im Rechtsmittelwege die Aenderung der ihnen erschwerenden Entscheidungen oder Anordnungen anzustreben, da es völlig von der Befolgung des Einzelgesetzes abhängt, ob ein Wettturnen als Schaustellung im Sinne von § 7 Absatz 3